



Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar

Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar

Tel.: 08702 / 9401-0

email: info@vg.woerth-isar.de - Internet: <http://www.vg.woerth-isar.de>

Wörth a.d.Isar, 12.10.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Begründung:

Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2026

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Bikepark - Am Weiher
Stadt/Gemeinde:	Wörth a.d.Isar;
Landkreis:	Landshut;
Widmungsbeschränkung:	Radverkehr/Nutzung als Sportanlage (Beschilderung siehe technischer Bericht TÜV Nr. 713414371 vom 12.08.2026);
Flurnummern:	226/0 (Teilfläche), Gemarkung Wörth a.d.Isar;
Anfangspunkt:	Die Fläche beschreibt sich wie folgt: Der Bikepark wird im Norden von der Sportanlage des TSC 88, im Osten von der Ortsstraße "Am Weiher" (Fl.Nr. 226 Teilfl., Gemarkung Wörth/Isar), im Westen vom Grundstück Fl.Nr. 55, Gemarkung Wörth/Isar und im Süden von der Ortsstraße "Am Weiher" (Fl.Nr. 56, Gemarkung Wörth/Isar) begrenzt. Die Größe des Bikepark beträgt insgesamt 14.823 qm.;
Endpunkt:	Die Fläche beschreibt sich wie folgt: Der Bikepark wird im Norden von der Sportanlage des TSC 88, im Osten von der Ortsstraße "Am Weiher" (Fl.Nr. 226 Teilfl., Gemarkung Wörth/Isar), im Westen vom Grundstück Fl.Nr. 55, Gemarkung Wörth/Isar und im Süden von der Ortsstraße "Am Weiher" (Fl.Nr. 56, Gemarkung Wörth/Isar) begrenzt. Die Größe des Bikepark beträgt insgesamt 14.823 qm.;
Größe:	14.823 qm
Baulastträger:	Gemeinde Wörth a.d.Isar;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als beschränkt-öffentliche Wege, zu widmen.

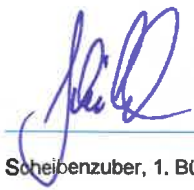
3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

09.11.2026

4. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am:	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
16.10.2026	09.11.2026		
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit:	
Datum, Unterschrift			



Scheibenzuber, 1. Bürgermeister

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.